

von M.S. 23

Postulat betreffend Volksabstimmung über das Fernwärmenetz

Martin Bürlimann, SVP Wettingen

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, mögliche Massnahmen einzuleiten, welche eine Volksabstimmung über das geplante Fernwärmenetz ermöglichen.

Begründung:

Das geplante Fernwärmenetz des eww in Wettingen soll ohne Volksabstimmung gebaut werden. Damit ist das Projekt den Marktkräften und der demokratischen Kontrolle entzogen.

Der Verwaltungsrat der Energie Wettingen AG entscheidet über Strategie und Investitionsprojekte. Die Gewerke werden öffentlich ausgeschrieben. Einsprachen sind möglich, jedoch ist die Investition einem Volksentscheid entzogen. Es ist zudem kein Einwohnerratsgeschäft mehr, also gibt es auch keinen Beschluss, gegen den man ein Referendum ergreifen könnte.

Ohne Volksabstimmung besteht die Gefahr, dass die Verantwortlichen das Projekt überdimensioniert planen und umsetzen. Die Energie Wettingen AG trägt nicht das volle unternehmerische Risiko, da das eww den finanziellen Gewinn einstreicht, aber mögliche Verluste abwälzen kann.

Die Budgetdebatte im Jahr 2022 hat gezeigt, dass der Einwohnerrat nach der Auslagerung des eww keinen Einfluss auf die Dividende oder andere Formen der Gewinnbeteiligung mehr nehmen kann. Im selben Jahr wurde jedoch eine massive Strompreiserhöhung bekannt gegeben. Das eww kann höhere Kosten auf die Verbraucherinnen und Verbraucher in Wettingen abwälzen, diese können jedoch keinen Einfluss nehmen auf die Gewinnverteilung. Dies ist nur möglich, weil das eww faktisch ein Gebietskartell betreiben kann und dem Einfluss der Politik entzogen ist. Diese Fakten wurden bei der Auslagerung verschwiegen, respektive nicht klar kommuniziert.

Daher soll der Gemeinderat Einfluss nehmen auf das eww, dass betreffend dem geplanten Fernwärmenetz eine Volksabstimmung möglich wird. Projekte in dieser Grössenordnung sollten einer Volksabstimmung unterzogen werden. Damit wäre der das Projekt bei Annahme der Vorlage demokratisch legitimiert.

M. Bürlimann